



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

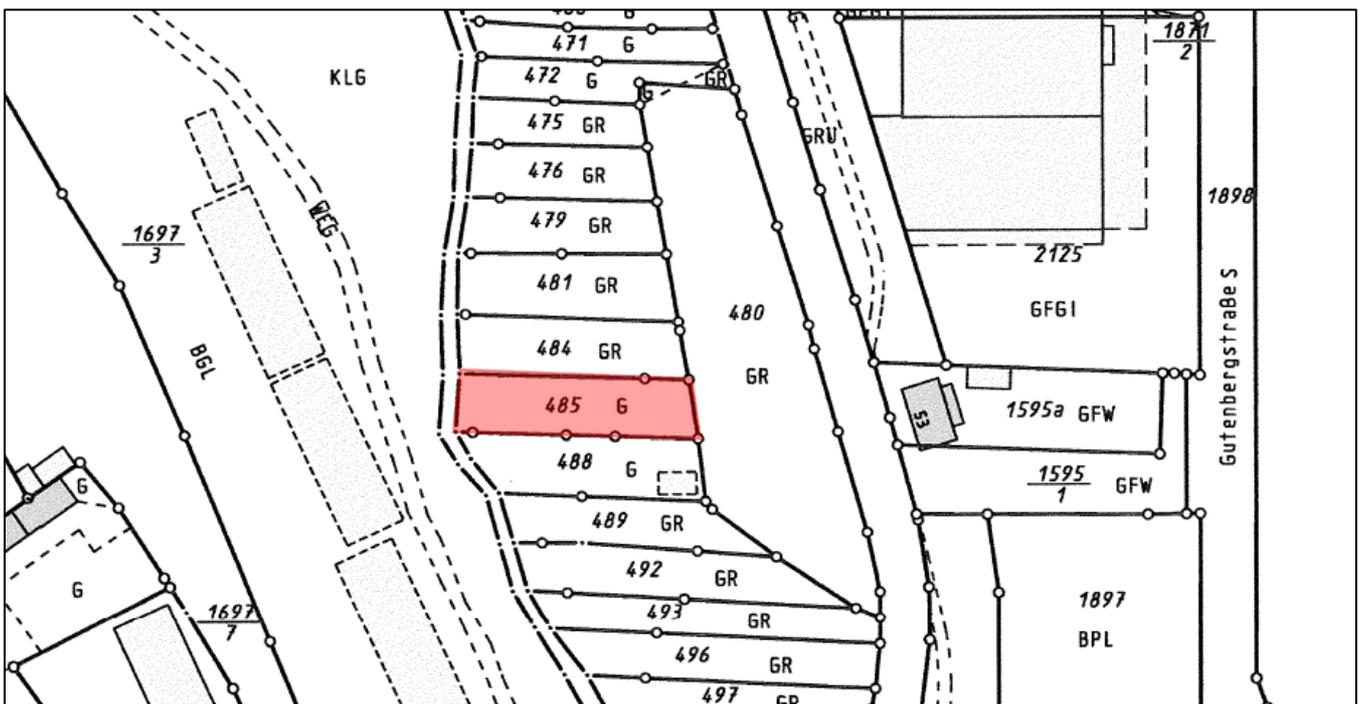
TOP			
Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	26.01.2023	Verfasser	H. Thalheim

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
-	-	-	-

<u>Gegenstand</u>	Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb von Flurstück Nr. 485 der Gemarkung Radeburg
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Der Antragsteller ist Pächter von Flurstück Nr. 485 (610 m²) der Gemarkung Radeburg. Bei dem zum Erwerb beantragten Grundstück handelt es sich um eine kleingärtnerisch genutzte Fläche im Bereich der Dresdner Straße.



Nach § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO darf eine Gemeinde nur solche Grundstücke veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt und deren Veräußerung Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen.

Die zum Erwerb beantragte Fläche wird zur Aufgabenerfüllung der Stadt Radeburg nicht benötigt, es sind auch keine Gründe des Allgemeinwohls ersichtlich, die einer Veräußerung entgegenstehen. Eine Vorhaltung der Flächen als Ersatz- oder Tauschobjekt für Dritte kommt aufgrund der vorliegenden Nutzung der Fläche nicht in Betracht.

Der Antragsteller ist Pächter der betreffenden Fläche, daher wird von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Der aktuelle Bodenrichtwert per 01.01.2022 für das Gebiet, in dem das Grundstück liegt beträgt 6,50 €/m², seitens der Verwaltung wird dementsprechend ein Kaufpreis in Höhe von 3.965,-- € vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Verkaufsfall einen Zugang über das Grundstück im Rahmen der Gewässerunterhaltung der Promnitz dinglich zu sichern.

Alle mit dem Grunderwerb einhergehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO
- VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagenverzeichnis: -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt dem Verkauf des Flurstückes Nr. 485 der Gemarkung Radeburg an den Antragsteller zu einem Kaufpreis von insgesamt 3.965,-- € zu.

Es ist der Zugang über das Grundstück im Rahmen der Gewässerunterhaltung der Promnitz dinglich zu sichern.

Die Kosten der Beurkundung des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt der Erwerber.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Thalheim
Sachbearbeiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: